



# Siemens Nachrichten

## Health Services - wie weiter?

Vor über zwei Monaten kündigte Siemens den Verkauf seiner Krankenhaus IT-Sparte (Health Services) an die amerikanische Cerner Corporation an, Closing soll bereits im ersten Quartal 2015 sein. Für die Beschäftigten und Betriebsräte sind jedoch bislang viele entscheidende Fragen noch offen: Welche langfristigen Pläne hat Cerner in Deutschland? Wird das US-Unternehmen eine Tarifbindung eingehen?

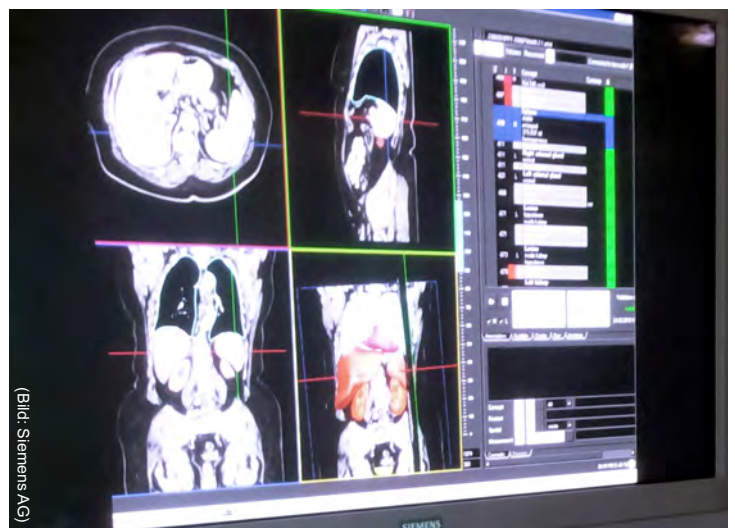
### Langfristige Pläne von Cerner für Deutschland?

Mit seinen Softwareprodukten von HS war Siemens auf dem deutschen Markt bislang gut aufgestellt! Für die hiesigen Beschäftigten und Standorte stellt sich die Frage, welche unternehmerische Strategie Cerner langfristig in Deutschland verfolgen will. Bislang gibt es weder verbindliche Zusagen hinsichtlich einer langfristigen Weiterentwicklung der Produkte und Leistungen, noch belastbare Aussagen über geplante Investitionen. Cerner hat in Aussicht gestellt, die größeren HS-Standorte nach einem Verkauf erst einmal für eine bestimmte Zeit erhalten zu wollen - mehr als eine temporäre Absicherung des Status Quo ist das nicht.

**Fakt ist:** Bei Siemens haben Gesamtbetriebsrat und IG Metall einen unbefristeten Schutz der Beschäftigten vor betriebsbedingten Kündigungen („Radolfzell II“) erreicht. Diesen Schutz gibt es bei Cerner nicht. Ein befristeter Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen ist kein wertgleicher Ersatz. Cerner muss dringend noch vor dem Übergang seine mittel- bis langfristigen Planungen offenlegen. Vage Absichtserklärungen, bunte Folien und Promotion-Videos sind keine Antwort auf die vielen Fragen zur künftigen Aufstellung des Unternehmens in Deutschland.

### Was passiert mit den Tarifverträgen?

Die zukünftige Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und die Tarifbindung sind zentrale Fragen



(Bild: Siemens AG)

für die Beschäftigten. Bisher in Aussicht gestellte Zusicherungen, wonach die Beschäftigungsbedingungen für einen vorübergehenden Zeitraum nicht zum Nachteil der Mitarbeiter verändert werden sollen, werden den Erwartungen der HS-Beschäftigten nicht gerecht.

**Fakt ist:** Die Siemens AG ist Mitglied in den Arbeitgeberverbänden der Metall- und Elektroindustrie, deshalb gelten in ihren Betrieben die regionalen M+E-Flächentarifverträge (bzw. in den Niederlassungen die „Tarifvertragliche Sondervereinbarung“), welche die IG Metall abgeschlossen hat.

Diese Tarifverträge sichern u.a. ein stetig steigendes tarifliches und übertarifliches Einkommen (AT-Mindestabstandsklausel im bayerischen Manteltarifvertrag und im TVSV!), einen sechswöchigen Jahresurlaub, zusätzliches Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie viele weitere soziale Standards und Arbeitnehmerrechte als Mindestbedingungen ab. Sie bilden das Fundament für weitere soziale Regelungen und Leistungen im Unternehmen.





Cerner - seit 1992 in Deutschland - ist bislang nicht tarifgebunden, weder durch einen Flächen- noch einen Haustarifvertrag. Somit stehen nach dem Übergang die Geltung bestehender Tarifverträge sowie künftige Tarifierhöhungen zur Disposition. Sollte sich Cerner an dieser Stelle nicht bewegen, müsste die Tarifbindung durch die IG Metall im Rahmen einer eigenständigen Tarifbewegung durchgesetzt werden.

Eine glaubwürdige Verhandlungsposition kommt dabei nur zustande, wenn die IG Metall durch hohe Mitgliederzahlen entsprechend Rückendeckung von den Beschäftigten erhält. Ein hoher Organisationsgrad könnte Cerner zudem bereits im Vorwege von einem sauberen Weg mit Tarifvertrag überzeugen...

### Betriebsübergang

Der Verkauf der Siemens HS an Cerner wird für die davon betroffenen Beschäftigten mit einem Betriebsübergang verbunden sein. Darüber und über die konkreten Umstände des Übergangs hat der Arbeitgeber die Beschäftigten in Textform zu informieren.

Die wesentliche Fragen eines Betriebsübergangs, Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers, sowie die nach Übernahme und Schutz kollektiv- und individualvertraglichen Ansprüche sind einerseits durch den § 613a BGB geregelt und werden andererseits durch laufende Rechtsprechung bestimmt. Zudem können eine Reihe von Aspekten des Übergangs im Rahmen von Überleitungsvereinbarungen zwischen den Betriebsparteien geregelt werden.

### Rat und Information beim Betriebsrat und der IG Metall

Nähere Informationen zum Thema Betriebsübergang gibt es im gleichnamigen Informationsblatt unserer Reihe „Rat + Info“. Bei Fragen oder Beratungsbedarf können Sie sich auch jederzeit an Ihren Betriebsrat wenden.

Die Mitglieder der IG Metall haben Anspruch auf gebührenfreie Rechtsberatung und Rechtsschutz durch ihre Gewerkschaft! Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall an Ihre zuständige IG Metall-Verwaltungsstelle (Kontakt Daten unter [www.igmetall.de/vor-ort](http://www.igmetall.de/vor-ort)).

Beitrittserklärung
Mittelsnummer

\* Pflichtfelder bitte ausfüllen

Name\*  Geschlecht\*  M=männlich  W=weiblich

Vorname\*  Geburtsdatum\*

Land\*  PLZ\*  Wohnort\*  Tag  Monat  Jahr

Straße\*  Hausnr.\*

Telefon  dienstlich  privat

E-Mail  dienstlich  privat  Staatsangehörigkeit\*

beschäftigt bei Betrieb/PLZ/Ort

Vollzeit Beruf/Tätigkeit/ Studium/Ausbildung

Teilzeit  Befristung  Ausbildung ab  bis

Leiharbeit/Werkvertrag Wie heißt der Einsatzbetrieb?

duales Studium  Studium Wie heißt die Hochschule?

angesprochen durch (Name, Vorname)  Mitgliedsnummer Werber/In

Stand: März 2014

**Beitrittserklärung:**  
 Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich willige ein, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifentgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

Ort / Datum / Unterschrift für den Beitritt

**Bankverbindung**

Bank/Zweigstelle

IBAN

BIC  Bruttoeinkommen\*  Beitrag\*\*  Eintritt ab:

Falls IBAN und BIC nicht zur Hand, bitte Kontonummer und BLZ angeben:  
 Kontonummer  BLZ

Kontoinhaber/In

**SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften)**  
 Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE7122200000953593  
 Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer

Ich ermächtige die IG Metall, den Jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich welse ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort / Datum / Unterschrift für den Bankeinzug

Bitte abgeben bei:  
 IG Metall Betriebsräten/-vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle  
 oder schicken an:  
 IG Metall Vorstand, FB Mitglieder und Erschließungsprojekte, 60549 Frankfurt am Main